

SATZUNG  
**der Stadt Heidenheim an der Brenz**  
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2023 und 08.10.2023**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim an der Brenz am 28.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Anlässlich der Veranstaltung „Outdoor- und Freizeittag“ dürfen Verkaufsstellen i. S. d. § 2 LadÖG am Sonntag, 02.04.2023, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Anlässlich der City-Autoschau dürfen Verkaufsstellen i. S. d. § 2 LadÖG am Sonntag, 08.10.2023, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 3**

Arbeitnehmer, die an diesen Sonntagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben Woche nach den Bestimmungen des § 12 LadÖG von der Beschäftigung freizustellen.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Heidenheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt: Heidenheim, 01.03.2023  
Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 03.03.2023